

Frage für die Fragestunde (§ 16a GO-GR)

Antragsteller:in(nen): GR Mag. Astrid Schleicher (KFG)
Regierungsmitglied(er): Bürgermeisterin Elke Kahr (KPÖ)

03_Neue Anzeige der Stadt Graz betreffend FPÖ Finanzaffäre

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die FPÖ Finanzaffäre weitet sich immer mehr aus und erfasst nunmehr bedauerlicherweise auch den städtischen Bereich, wie auch die Frage von GR Mag. Philipp POITNER in der letzten Gemeinderatssitzung offenbarte.

Seit Beginn der Causa nahm der Korruptionsfreie Gemeinderatsklub seine Pflichten als Opfer und Privatbeteiligter im Strafverfahren mit der GZ 14 St 68/22h sehr ernst und versuchten wir so aktiv wie nur möglich an der Aufklärung mitzuarbeiten, um einen möglichen Schaden der entstanden ist wieder gut zu machen.

Auch die Stadt Graz ist dem Verfahren seit geraumer Zeit als Opfer angeschlossen, diese blieb im bisherigen Verfahrensverlauf allerdings eher "passiv".

Zuletzt hat die Stadt Graz allerdings eine **Strafanzeige** wegen des **Verdachts der Untreue gemäß § 153 StGB** eingebracht und wurde auf § 78 StPO verwiesen:

3. Abschnitt Anzeigepflicht, Anzeige- und Anhalterecht

Anzeigepflicht

§ 78 StGB

(1) Wird einer Behörde oder öffentlichen Dienststelle der Verdacht einer Straftat bekannt, die ihren gesetzmäßigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur Anzeige an Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft verpflichtet.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei all den Mitteln, um die es sich bei der FPÖ Graz Finanzaffäre dreht, um öffentliche Gelder ("Steuergelder") handelt, die möglicherweise missbräuchlich verwendet

wurden, besteht aus unserer Sicht ein **Anspruch der Öffentlichkeit über neue Verfahrensstränge und Anzeigen der Stadt Graz transparent und frühzeitig in Kenntnis gesetzt zu werden.**

Eine diesbezügliche Anfrage via E-Mail von Klubobmann Mag. Alexis PASCUTTINI vom 30.03.2025, gerichtet an Bürgermeisterin Elke KAHR, Vize-Bürgermeisterin Mag. Judith SCHWENTER sowie an Magistratsdirektor Mag. Martin HAIDVOGL blieb bis dato unbeantwortet.

Es wird folgende

ANFRAGE

gestellt:

Welchen Sachverhalt betrifft die von der Stadt Graz (gestützt auf § 78 StPO) wegen des **Verdachts der Untreue gemäß § 153 StGB** zur Geschäftszahl 14 St 68 /22h eingebrachte Strafanzeige, welche zur Eröffnung des Strafverfahrens mit der Geschäftszahl GZ 9 St 12/25s geführt hat?

Freigaben / Unterschriften:

GR Mag. Astrid Schleicher (KFG)

Beschlussvermerk

Gemeinderat am 24.04.2025 wird schriftlich beantwortet Schriftführer:in: Lidija Fink
--